

Tierschutzvertrag



IN NOT

www.russische-tiere-in-not.de

1. Angaben zum Tier:

Tierart / Rasse:

Name des Tieres:

Farbe / Zeichnung:

Geschlecht: männlich kastriert nicht kastriert
 weiblich sterilisiert nicht sterilisiert



Geburtsdatum

Gechipt/Transponder-Nr.....

2. Gesundheitszustand des Tieres:

Befand oder befindet sich das Tier wegen einer Krankheit oder eines Unfalls in tierärztlicher Behandlung:

Ja Nein – wenn ja, wann, weshalb und wo:

.....
.....

3. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichten sich der Übernehmer des Tieres und die Tierhilfe Russische Tiere in Not zu folgenden Vereinbarungen:

1. Das Tier muss unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß gehalten und gepflegt werden. Jede Quälerei oder Misshandlung ist unterlassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sind sofort vornehmen zu lassen.
2. Das Tier muss regelmäßig durch einen Tierarzt geimpft werden. In erforderlichen Abständen sind Wurmkuren durchzuführen.
3. Eine u.U. notwendige Tötung des Tieres darf nur durch einen Tierarzt auf eine schmerzfreie Weise durchgeführt werden. Die Tierhilfe Russische Tiere in Not ist mittels schriftlichen Belegs des Tierarztes darüber zu unterrichten.
4. Die Haltung ausschließlich in Kellern, Stallungen, Schuppen oder sonstigen Nebengebäuden sind nicht erlaubt. Das Tier muss ordnungsgemäß unterzubringen und zu pflegen sein.
5. Eine artgerechte und ausreichende Versorgung mit Futter und Wasser ist zu gewährleisten. Eine saubere, warme und zugfreie Unterkunft ist bereitzustellen.
6. Das Tier darf nicht ohne Genehmigung der Tierhilfe Russische Tiere in Not an Dritte weitergegeben werden. Kann das Tier aus irgendwelchen Gründen nicht mehr gehalten werden, so verpflichtet sich der Halter, und unverzüglich zu unterrichten und das Tier entschädigungslos an die Tierhilfe Russische Tiere in Not zurückzugeben.
7. An Versuchslabore oder zu Tierversuchen darf das Tier in keinem Fall zu Verfügung gestellt werde.
8. Bei einem Wohnungswechsel des neuen Tierhalters ist die neue Anschrift innerhalb von 14 Tagen der Tierhilfe Russische Tiere in Not mitzuteilen.
9. Die Tierhilfe Russische Tiere in Not behält sich vor, das Tier zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen, um den Zustand des Tieres am Ort der Haltung zu überprüfen und sich von der Einhaltung der Vertragsbestandteile überzeugen zu können. Aus diesem Grund wird es notwendig sein, Ihre Daten eventuell an Dritten weiterzugeben.

10. Sollte das Tier noch nicht kastriert werden sein, so muss das durch den neuen Halter von einem zugelassenen Tierarzt kastriert werden. Eine entsprechende Bescheinigung des Tierarztes über die durchgeführte Kastration ist unaufgefordert an die Tierhilfe Russische Tiere in Not zu senden. In diesem Fall enthält der Schutzvertrag eine Zusatzvereinbarung, die bei kastrierten Tieren entfällt.
11. Das Tier darf nicht zu Zucht oder Vermehrung eingesetzt werden. Sollten doch Tierkinder kommen, was auszuschließen ist, müssen die Nachkommen über die Tierhilfe Russische Tiere in Not und deren Vertrag vermittelt werden.
12. Bei der Rückgabe des Tieres an uns ist eine Frist zur Rücknahme von 4 Wochen einzuräumen. Der Übernehmer verpflichtet sich die Unterhaltskosten bis zu 4 Wochen in einer Tierpension zu zahlen.
13. Der Übernehmer erkennt an, dass er im Falle einer Rückforderung des Tieres, alle vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstandenen Unterhaltungskosten selbst zu tragen hat.
14. Bei Abhandenkommen oder Tod des Tieres ist die Tierhilfe Russische Tiere in Not zu informieren.
15. Die Übernahme des Tieres durch den neuen Halter erfolgt wie virtuell besichtigt, ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens der Tierhilfe Russische Tiere in Not.
16. Zu behandelnde kurzfristige oder länger andauernde Krankheiten des Tieres, werden dem neuen Tierhalter vor Abschluss des Vertrages mitgeteilt. Seitens der Tierhilfe Russische Tiere in Not kann trotz aller getroffener Maßnahmen keine Gesundheitsgarantie übernommen werden, da es Krankheiten gibt, die die Tiere schon längere Zeit in sich tragen, die aber erst später (oder gar nicht) zum Ausbruch kommen. Diese können auch im Rahmen einer gründlichen tierärztlichen Untersuchung nicht immer festgestellt werden. Bei einer späteren Erkrankung, werden daher keine Kosten erstattet.
17. Die Tiere sind bei der Übergabe tierärztlich untersucht, ordnungsgemäß geimpft und gechipt.
18. Der bisheriger Halter übernimmt für das Tier keine Haftung bei hervorgerufenen Schäden: das Vorhandensein jeglicher Eigenschaften nicht zugesichert.
19. Der bisheriger Halter, vertreten durch die Tierhilfe Russische Tiere in Not, ist berechtigt, darüber besteht Einigkeit, die unverzügliche Rückgabe des Tieres zu fordern, wenn der neue Tierhalter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
20. Mit Übergaben des Tieres wird der neue Besitzer „Tierhalter“ in Sinne § 833 BGB mit der hieraus resultierenden Haftungsverpflichtung. Auch nach Übergabe des Tieres bleibt die Tierhilfe Russische Tiere in Not weiterhin Eigentümer der Tieres, während dem neuen Tierhalter das Besitzrecht zusteht.
21. Nach Übergaben des Tieres entfällt seitens der Tierhilfe Russische Tiere in Not jegliche Haftung für durch das Tier verursachte Schäden. Dieser Haftungsausschluss bezieht sich sowohl auf vertragliche als auch auf deliktische Ansprüche jeglicher Art. Ausgenommen sind lediglich vorsätzliche Verhalten der Tierhilfe Russische Tiere in Not bzw. seines Vertreters.
22. Der bisheriger Halter, vertreten durch die Tierhilfe Russische Tiere in Not, ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und ein bereits reserviertes Tier zur weiteren Vermittlung freizugeben, sofern der Übernehmer die Abnahme des Tieres verweigert. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich der neue Halter zur Abnahme des Tieres – der Einfachheit halber per E-Mail – innerhalb der gesetzlichen Frist nicht äußert. Für den Fall hat der Übernehmer keinen Anspruch auf Kostenerstattung (Schutzgebühr etc.)
23. Die Tierhilfe Russische Tiere in Not ist ebenfalls berechtigt von Vertrag zurückzutreten, wenn die Schutzgebühr nicht zeitnah überwiesen wird oder die Vorkontrolle negativ ausfällt bzw. nicht wahrgenommen wird.
24. Die Schutzgebühr dient zur Förderung der Tierschutzarbeit. Der Übernehmer entrichtet eine Schutzgebühr,

die innerhalb von 7 Tagen nach dem unterschreiben des Vertrages fällig wird. Die Schutzgebühr wird an die Tierhilfe Russische Tiere in Not gezahlt. Die Schutzgebühr beträgt – sofern unter Abschn. 5. Sonstige Vereinbarungen: keine andere Gebühren schriftlich festgehalten wurden – 170 €.

- 25. Die Tierhilfe Russische Tiere in Not übernimmt keine Haftung für Kastration, Tests, Impfungen, Verhalten, Chip oder mögliche Krankheiten des Tieres.
- 26. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.
- 27. Der Halter ist verpflichtet die Fotos des Tieres in seinem neuen Zuhause innerhalb eines Monats nach der Übernahme an die Tierhilfe Russische Tiere in Not zukommen zu lassen.
- 28. Gerichtstand für beide Teile ist der Registrierungsort der Tierhilfe Russische Tiere in Not.
- 29. In jedem Falle der Zuwiderhandlung gegen diese vertraglichen Vereinbarungen ist die Tierhilfe Russische Tiere in Not berechtigt, das Tier während ihrer gesamten Lebenszeit sofort einzuziehen.
- 30. Im Falle der Rückgabe des Tieres nach Bestimmungen des abgeschlossenen Tierschutzvertragen verpflichtet sich der Halter, das Tier der Tierhilfe Russische Tiere in Not, an einem von der Tierhilfe zu bestimmenden Ort in Deutschland zu übergeben. Sollte dies im Ausnahmefall nicht möglich sein, kann das Tier von einem Beauftragten der Tierhilfe Russische Tiere in Not abgeholt werden. Der Halter zahlt in diesem Fall für die Abholung des Tieres pro gefahrenen Kilometer eines Beauftragten der Tierhilfe Russische Tiere in Not 0,30 Euro. Die Tierhilfe Russische Tiere in Not verpflichtet sich im Gegenzug, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu tun, um die Entfernung zwischen Wohnort und Übergabeort so gering wie möglich zu halten.

4. Registrierung:

Der neue Halter verpflichtet sich das Tier innerhalb von 2 Tagen bei **Tasso e.V** zu registrieren (kostenlos)

Tasso e.V www.tiernoteuf.org Frankfurter Str. 20 D-65795 Hattersheim Tel.: (06190) 93 73 00 tasso@tiernoteuf.org

5. Sonstige Vereinbarungen:

.....

.....

.....

Den Vertragstext von Tierschutzvertrag Seite 1, 2, 3 habe ich genau gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an:

Bisheriger Eigentümer:	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Neue Halter:	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name:	<i>"Russische Tiere in Not"</i>	Name:
Straße:	Idsteiner Str.45	Straße:
PLZ / Ort:	65193 Wiesbaden	PLZ / Ort:
Telefon:	0178-1698556	Telefon:
E-Mail:	info@russische-tiere-in-not.de	E-Mail:
		PA-Nummer:
Ort, Datum:	Ort, Datum:
Unterschrift:	Unterschrift: